

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.03.2026
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Gramke

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Markus Helling

Waldemar Neumann

Anne Paul

Arnd Sehlmeier

Dr. Joachim Solf

Hildegard Sundmäker

Mathias Westermeyer

Grundmandat

Frank Mosel

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Erster Gemeinderat Thomas Rehme

Anne Breford

Gäste:

Ingenieurplanung Wallenhorst IPW - Herr Seitz

Fa. Renino – Herr Piel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 19. Januar 2026
- 5 Einwohnerfragestunde I

- 6** Regelung der Zufahrt - Bebauungsplan Nr. 127 - Einzelhandel und Wohnen
Hunteburg Nord
Vorlage: BV/057/2026
- 7** 36. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 127 "Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord" - Plananerkennungs- und Durchführungsbeschlüsse formelle Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV/070/2026
- 8** Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - 1. (vereinfachte) Änderung; Plananerkennungs- und Durchführungsbeschluss formelles Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV/068/2026
- 9** 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: BV/013/2026
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Anträge und Anfragen
- 12** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Gramke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Sundmäker beantragt, den TOP 9 - 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Aufstellungsbeschlüsse – von der Tagesordnung zu nehmen. Begründet wird dies mit fehlenden oder zu spät zugestellten Informationen zum Thema und dem Wunsch nach einer Einwohnerversammlung.

Herr Westermeyer erklärt, dass unter den Umständen der ungenügenden Vorbereitung seitens der CDU ebenfalls keine Entscheidung getroffen werden kann.

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Einwohnerversammlung den politischen Beratungen vorangestellt werden soll, der Vorhabenträger den aktuellen Sachstand heute einmal vorstellt, der TOP demnach auf der Tagesordnung bleibt und später keine Beschlussempfehlung erfolgt.

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 12 wird sodann festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 19. Januar 2026

Das Protokoll über die Sitzung vom 19.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 5 Einwohnerfragestunde I

5.1 Klaus Haselhorst-Goldmann, wohnhaft Im Pohl 6, Hunteburg spricht die mögliche, aber rechtlich nicht erforderliche Herstellung der Linksabbiegespur für den Edeka in Hunteburg an der Dammer Straße an. Die dafür aufzubringenden Kosten müssen den späteren Bauherren

auferlegt werden, günstige Bauplätze können damit nicht mehr angeboten werden. Auch wäre es schade um die acht Alleebäume, die dafür gefällt werden müssten. An anderer Stelle (BPlan 114) ist wegen der Fällung von 1 -2 Alleebäumen einer Zufahrt nicht zugestimmt worden. Er gibt zu bedenken, ob das wirklich so gewollt ist.

5.2 Frederike Helling, wohnhaft Zum Voßkamp 8, Hunteburg ist Anwohnerin des diskutierten Solarparks Schwege und fragt nach dem weiteren Ablauf dazu.

Bgm. Kleinkauertz erklärt den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und macht auf die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam. In diesem Fall wird das weitere Vorgehen später unter TOP 09 erörtert.

5.3 Lucy Freitag, wohnhaft Zum Voßkamp 6, Hunteburg möchte wissen, wie mit der Petition gegen den Solarpark umgegangen wird. Sie hätte sich eine Reaktion in der Sitzung des Ortsrates Hunteburg gewünscht.

Bgm. Kleinkauertz beschreibt den zeitlichen Ablauf mit Blick auf die Informationsveranstaltung im Rathaus sowie die Übergabe der Petition an die politischen Vertreter und bittet um Verständnis, dass verwaltungsinterne und auch politische Beratungen und Beschlussfassungen gut vorbereitet werden müssen. Die Petition wird als Meinungsbild von Seiten aller Beteiligten sehr ernst genommen.

5.4 Valentin Helling, wohnhaft Zum Voßkamp 8, Hunteburg möchte wissen, ob es in der Gemeinde Bohmte ein Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaik wie z.B. in Ostercappeln gibt oder ob jede Anfrage eine Einzelfallentscheidung ist.

Bgm. Kleinkauertz antwortet, dass politisch beschlossen wurde, dass im Einzelfall entschieden werden soll. Damit behält sich die Gemeinde Bohmte die Planungshoheit vor, die bauliche und sonstige Nutzung von Grund und Boden im eigenen Gemeindegebiet eigenverantwortlich zu gestalten.

5.5 Peter Freitag, wohnhaft Zum Voßkamp 6, Hunteburg fragt, in wie weit die Gemeinde sich an den Flächenzielen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) orientiert. Dort werden Empfehlungen für Flächenziele gegeben bzw. gesteuert.

Bgm. Kleinkauertz gibt einen Überblick, wie beratungsintensiv das Verfahren zur Aufstellung des RROP abgelaufen ist und Herr Gramke macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Bohmte einige Flächenziele des RROPS (z.B. Erweiterung Kiesabbau, Wegfall Windenergie) mehrfach kritisiert hat und diese letztendlich nicht berücksichtigt wurden. Viele Gemeinden haben Probleme mit den Vorgaben des RROP.

5.6 Frederike Helling, Zum Voßkamp 8, Hunteburg möchte wissen, wann genau ein Flächenziel denn erreicht und es „genug sei“.

Herr Gramke wiederholt, dass sich die Beratungen derzeit in einem politischen Prozess befinden und man die Stimmung aus der Bevölkerung für eine Entscheidungsfindung sehr ernst nehme.

Herr Sehlmeier bittet, die Tagesordnung weiter zu verfolgen, da die Themen alle noch besprochen werden.

Herr Dr. Solf gibt abschließend zu bedenken, dass er im Sinne der Energiewende einen Solarpark nicht ablehnen würde, da ihm diese Form der Energiegewinnung lieber sei als ein Atomkraftwerk.

**zu 6 Regelung der Zufahrt - Bebauungsplan Nr. 127 - Einzelhandel und Wohnen
Hunteburg Nord
Vorlage: BV/057/2026**

Die Möglichkeiten der Zufahrt zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord“ wurden bereits mehrfach beraten. Es besteht der Wunsch der direkten Zufahrt von der Dammer Straße. Die Notwendigkeit der Herstellung einer separaten Abbiegespur auf der Dammer Straße wurde ebenfalls bereits beraten.

Die notwendigen Gespräche bzgl. einer Abbiegespur mit dem zuständigen Straßenbaulastträger wurden bereits durchgeführt. Aufgrund des mit der NLStBV (= dem Straßenbaulastträger) abgestimmten Ausbaus und der Fahrbahnverbreiterung nach Westen müssen insgesamt acht Bäume entfernt werden. Zudem ist eine Ausgleichszahlung an das Land zu leisten, die Kosten werden auf ca. 4T Euro pro Baum geschätzt. Die Kosten der Straßenbaumaßnahme sind mit 279.000 € kalkuliert und müssen von den Veranlassern der Bauleitplanung getragen werden.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die verkehrliche Entwicklung im Bereich der Dammer Straße einige Jahre abzuwarten und dann bedarfsgerecht und unter bestimmten Voraussetzungen zu entscheiden, ob die Abbiegespur baulich umgesetzt werden soll. Die notwendigen Kosten einer späteren Umsetzung können vertraglich bzw. über eine Bürgschaftsvereinbarung mit den Kostenveranlassern der Bauleitplanung geregelt werden.

Verwaltungsseitig wird explizit darauf hingewiesen, dass für die bauliche Umsetzung der Abbiegespur – unabhängig vom Zeitpunkt der baulichen Umsetzung – voraussichtlich 8 Straßenbäume zu entnehmen sind.

Herr Seitz von der Ingenieurplanung Wallenhorst stellt die Planungen vor.

Die NSLTBV und der Landkreis Osnabrück haben bereits die Versetzung des OD-Steins und damit der Verschiebung der Ortslage zugestimmt. Eine Linksabbiegespur ist anhand den Ergebnisse einer Verkehrsuntersuchung nicht erforderlich. Die Landesstraße 80 erfüllt die Qualitätsstufe A. Vorsorglich bittet die NLSTBV rein vorsorglich um eine Straßenvorplanung für eine mögliche spätere Realisierung.

Der Ortsrat Hunteburg hat sich in seiner letzten Sitzung für die Herstellung der Abbiegespur mit der Erschließung des Baugebiets ausgesprochen.

Herr Dr. Solf spricht sich gegen eine nicht notwendige Herstellung aus. Kosten, Versiegelung und Baumfällung stehen in keiner Relation zu dem Vorhaben.

Herr Büttner bittet darum, dass die Empfehlung des Orsrates mitgetragen werden soll.

Herr Mosel fragt, wie viele Bäume ohne Herstellung des Linksabbiegers weichen müssten. Herr Seitz stellt dar, dass es sich um 2, max. 3 Bäume handelt.

Herr Helling fragt, ob die Planung des Linksabbiegers mit den Veranlassern abgestimmt ist und Einvernehmen herrscht.

Bgm. Kleinkauertz sagt dazu, dass man sich hinsichtlich der Vorplanung einig sei.

Herr Mosel fragt, ob das Verfahren an der Entscheidung des Orsrates scheitern könnte. Bgm. Kleinkauert meint, dass er davon nicht ausgeht. Die Entscheidung liegt aber bei den Initiatoren.

Herr Westermeyer berichtet, dass der Edeka in Ostercappeln die Kosten für die dort hergestellte Linksabbiegespur übernommen hat und spricht sich ebenfalls für eine sofortige Herstellung aus, um Verhandlungen darüber und spätere Diskussionen auszuschließen.

Die Ausschussmitglieder geben folgende Empfehlung zur sofortigen Herstellung der Linksabbiegespur bei Erschließung ab:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 1 |

**zu 7 36. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 127 "Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord" - Plananerkennungs- und Durchführungsbeschlüsse formelle Beteiligungsverfahren
Vorlage: BV/070/2026**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 11.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 127 „Einzelhandel und Wohnen Hunteburg Nord“ aufzustellen. Parallel dazu wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Am 17.09.2025 wurden die Beschlüsse für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gefasst.

Mit Schreiben vom 23.09.2025 wurde den Behörden und Trägern sonstiger Belange gebeten, bis zum 24.10.2025 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Am 28.10.2025 fand eine Einwohnerversammlung in der Wilhelm-Busch-Schule statt, an der viele Interessierte teilgenommen haben.

Besorgt ist man besonders über den Verkehr auf der Landesstraße 80/Dammer Straße. Hier wurde u.a. angeregt, eine Linksabbiegespur herzustellen. Die Verkehrsuntersuchung weist im Analyse- und Prognosefall keinen zwingenden Bedarf für einen Linksabbiegestreifen nach. Auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und des Straßenbaulastträgers (NLStBV) wird die Ausbildung eines Linksabbiegestreifens im Zuge der Vorplanung zeichnerisch dargestellt. Die Darstellung erfolgt vorsorglich für einen möglichen zukünftigen Realisierungsfall.

Der Ortsrat Hunteburg hat am 05.03.2026 über die Herstellung einer Linksabbiegespur oder alternativ über eine Vereinbarung zwischen den Vorhabenträgern zur späteren Umsetzung bei Erforderlichkeit und Kostenübernahme empfohlen, die Linksabbiegespur sofort herzustellen. Bei Herstellung müssen acht Alleebäume gefällt werden.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind alle Hinweise, Anregungen und Bedenken zusammengestellt worden. Diese Abwägungen und alle relevanten Unterlagen für die nunmehr zu fassenden Durchführungsbeschlüsse liegen vor. Herr Seitz von der IPW stellt die Planungen in der Sitzung vor.

In den formellen Beteiligungsverfahren werden alle Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB noch einmal für die Dauer von mind. 30 Tagen veröffentlicht. Innerhalb dieses Zeitraums besteht erneut für jedermann die Möglichkeit, Anregungen zur Planung vorzutragen. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Frau Sundmäker besteht darauf, dass die Kompensation in der Gemeinde Bohmte stattfindet. Dies ist in der Begründung bereits formuliert.

Herr Helling erkundigt sich, was in der Bauverbotszone und Baubeschränkungszone erlaubt bzw. verboten wäre.

Herr Seitz erläutert, dass sich die Straßenbaubehörde 20m als Bauverbotszone für die eigene Infrastruktur vorbehält, während die Baubeschränkungszone Bebauung ermöglicht, man jedoch bestimmte Rahmenbedingungen wie Bauhöhe oder Nutzung einhalten muss. Der überbaubare Bereich ist im östlichen Bereich entlang der Erschließungsstraße vorgesehen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 127 sowie die Begründungen und alle Unterlagen zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die während der Beteiligungsverfahren eingehenden Stellungnahmen sind zu prüfen und letztlich dem Rat zur Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" - 1. (vereinfachte) Änderung; Plananerkennungs- und Durchführungsbeschluss formelles Beteiligungsverfahren Vorlage: BV/068/2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 10.12.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem des ursprünglichen Bebauungsplans. Im Rahmen der Erschließung des Gebiets zeigte sich, dass einzelne Festsetzungen des bestehenden Plans nicht mehr den tatsächlichen räumlichen und funktionalen Anforderungen entsprechen. Um die Funktionsfähigkeit der Erschließung sicherzustellen und das Plangebiet bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, beinhaltet die 1. Änderung folgende Anpassungen:

- Festsetzung eines Spielplatzes,
- Korrektur fehlerhafter Höhenbezugspunkte,
- Ergänzung eines Leitungsrechts.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden. Auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet, da keine wesentlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Auch auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Der Planentwurf und die Begründung liegen den Ausschussmitgliedern vor. Das ordentliche Beteiligungsverfahren soll nunmehr durchgeführt werden. Obwohl die Grundzüge des Plans unverändert bleiben, wird von der Möglichkeit des § 13 Abs. 2 BauGB, die Beteiligungsfristen zu verkürzen, kein Gebrauch gemacht. Stattdessen wird eine reguläre einmonatige Be-

kanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierbei werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Der Planentwurf wird parallel dazu veröffentlicht, so dass die Öffentlichkeit ebenfalls Gelegenheit hat, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ anzuerkennen und die Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 9 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: BV/013/2026

Die Fa. Renino als Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks im Bereich der Ortschaft Schwege. Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage dient der Erzeugung erneuerbarer Energien und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der kommunalen sowie übergeordneten energie- und klimapolitischen Ziele.

Das ursprünglich vorgesehene Areal von ca. 70 ha ist aufgrund der Beratungen im Ortsrat Hunteburg auf 43 ha reduziert worden. Die Planung orientiert sich in ihrer Zielsetzung und ihrem Umfang an vergleichbaren Vorhaben, insbesondere dem direkt angrenzenden Solarpark Venne mit ca. 10 ha. Die konkreten Ausgestaltungen (Anlagentyp, Höhe, Einfriedung, Ausgleichsmaßnahmen) werden im weiteren Verfahren festgelegt und geprüft. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren einschließlich erforderlicher Gutachten sollen vollständig vom Vorhabenträger übernommen und vertraglich geregelt werden.

Herr Piel stellt den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor. Eine Beschlussempfehlung erfolgt heute nicht. Vielmehr wird einvernehmlich eine Einwohnerversammlung anberaunt, an die sich die politischen Beratungen zeitnah anschließen.

Herr Dr. Solf fragt nach der Speichermöglichkeit.

Herr Piel erklärt, dass nach dem geplanten EEG-Rahmen ab 2027 in der Regel Speicher mit einer Dauer von etwa 3 – 4 Stunden vorgesehen sind. Für das Vorhaben ist ein Speicher mit 2 Stunden vorgesehen, wobei eine spätere Vergrößerung möglich bleibt. Die geplante Speicherkapazität beträgt etwa 120 MW.

Herr Büttner möchte wissen, ob das Projekt in der Größenordnung noch angestrebt wird. Herr Piel bejaht die Frage.

Herr Gramke fragt, ob eine Beteiligung für die Bürger angeboten wird.

Herr Piel führt aus, dass solche Beteiligungsmodelle häufig von Stromversorgern (hier evtl. enercity) organisiert werden. Als Projektentwickler selbst setzen sie dies nicht um.

Herr Mosel wünscht sich, dass dem Ortsrat und auch den Bürgern im Vorfeld rechtzeitig Informationen zur Beratung zukommen sollten. Er beschreibt noch einmal die Situation in der Sitzung des Ortsrates und dass es aufgrund dessen zu keiner Entscheidung kommen konnte und man um eine Einwohnerversammlung für Bürgerinnen und Bürger und die politischen Vertreter bittet.

Weiter gibt er einen Hinweis zu Gerüchten um einen möglichen Solarpark Welpage. Bgm. Kleinkauertz betont, dass ihm dazu noch keine Informationen vorliegen, die eine politische Debatte auslösen könnten.

Es wird angekündigt, dass eine Einwohnerversammlung stattfinden wird, um die Pläne zum Solarpark transparent zu erläutern. Anschließend folgen die politischen Beschlüsse in Sondersitzungen, sodass für alle Beteiligten klar ist, ob und ggf. wie das Vorhaben umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt eine erneute Beratung im Ortsrat Hunteburg nach Durchführung einer Einwohnerversammlung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 10 Bericht der Verwaltung

Frau Breford berichtet über die Arbeit aus dem FD 5 – Allg. und technische Bauverwaltung:

1. Vermarktung und Erschließung Baugebiet „Im Heidegrund“

Die Interessenten der Bewerberliste wurden in den vergangenen Wochen zu Verkaufsgesprächen eingeladen. Bislang wurden 18 Grundstücke reserviert. Seit Bekanntgabe der Vermarktung hat das Interesse zugenommen und es sind weitere Gespräche geplant. Man konnte in den letzten Tagen vor Ort bereits bauvorbereitende Maßnahmen wahrnehmen, Mutterboden wurde wie mit der UNB besprochen vor der Brut- und Setzzeit bewegt. Die Erschließungsarbeiten starten wie geplant Anfang April.

2. Vermarktung Baugebiet „Im Gänseorte“

Die Interessentenliste wurde abgearbeitet, es wurden bis dato 7 Grundstücke reserviert.

3. Baugebiet „In der Oelinger Heide“

Der Endausbau ist aufgrund der Witterung Anfang März 2026 gestartet. Begonnen wurde mit dem Ausbau des Rehwinkels, an der die Mehrfamilienhäuser angesiedelt sind.

Von den 102 Grundstücken sind aktuell 14 reserviert und noch 2 frei. Ein Grundstück soll der Spielplatz werden.

zu 11 Anträge und Anfragen

Herr Gramke fragt nach dem Sachstand zur Aufhebung des BPlans 87 „Bohnte Nord“.

Herr Rehme antwortet, dass in der morgigen Verwaltungsausschusssitzung informiert wird.

zu 12 Einwohnerfragestunde II

12.1 Valentin Helling, Zum Voßkamp 8, Hunteburg erkundigt sich nach der Verteilung der Akzeptanzabgabe aus dem Vorhaben Solarpark Schwege.

Bgm. Kleinkauert erklärt, dass die Gremien derzeit noch diskutieren, wie die Abgaben in allen drei Ortschaften konkret verwendet und verteilt werden sollen. Mindestens 50 % der Abgaben sollen auf jeden Fall in der betroffenen Ortschaft verbleiben.

Frau Sundmäker mahnt an, stets an alle drei Ortschaften in der Gemeinde Bohmte zu denken.

Bgm. Kleinkauert führt weiter aus, dass Projekte auch zeitlich begrenzt sind oder in Zukunft möglicherweise gar keine neuen Projekte umgesetzt werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Mittel langfristig fair und für alle Ortschaften nutzbar bleiben.

12.2 Frederike Helling, Zum Voßkamp 8, Hunteburg möchte betonen, dass sie dem Ausbau von Solarenergie grundsätzlich nicht negativ gegenübersteht und keinen generellen Widerstand äußern möchte. Sie wünscht sich, dass die Anliegen der Anwohner frühzeitig angehört und bei der Planung berücksichtigt werden. Sie spricht sich für einen transparenten Dialog und eine stärkere Einbindung der betroffenen Anwohner im weiteren Verfahren aus.

12.3 Julia Böß, Zum Voßkamp 5, Hunteburg fragt nach dem Standort des Netzanschlusspunkts und den damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft.

Herr Piel antwortet, dass aktuell der nächste zugewiesene Netzanschlusspunkt etwa 11 km entfernt ist. Eine mögliche Alternative wäre, den Anschluss über Repowering des Windparks etwa 4 km entlang bestehender Wege zu realisieren, wodurch die Eingriffe in Natur und Landschaft deutlich reduziert würden.

12.4 Valentin Helling, Zum Voßkamp 8, Hunteburg erkundigt sich nach der Errichtung von Ladesäulen auf dem Edeka-Gelände.

Herr Rehme antwortet, dass keine festen Standorte im Bebauungsplan festgesetzt sind, Edeka aber die Errichtung gemäß den geltenden bau- und planungsrechtlichen Vorschriften umsetzen muss. Darüber hinaus teilt er mit, dass mehrere öffentliche Standorte derzeit geprüft werden.

Thomas Gramke
Ausschussvorsitzender

Markus Kleinkauert
Bürgermeister

Anne Breford
Protokollführerin